

Protokoll Parlament

Sitzung Nr.	76
Datum	Dienstag, 24. Januar 2017
Beginn	19:30 Uhr
Ende	21:30 Uhr
Ort	Gemeindesaal Schlossgut

Präsidentin	Gabriela Krebs	SP
Vizepräsident	Urs Siegenthaler	Grüne
Stimmzähler	Markus Troxler Fritz Bieri	FDP SVP
Sekretariat / Protokoll	Erika Wyss	
Mitglieder	Grüne Daniela Fankhauser Annj Harder André Held Jürgen Jurasch Irene Wernli Muster	SVP Urs Baumann Marco Gehri Peter Kiener Urs Strahm Ulrich Wahlen
	FDP Lukas Bolliger Beat Schlumpf Markus Troxler	SP Ursula Schneider Elisabeth Striffeler Heinz Malli (parteilos)
	GLP Helena Denkinger Andreas Oestreicher Daniel Trüssel	BDP Walter Grossenbacher Lionel Haldemann
	FWM Marc Bürki Ueli Schweizer	EVP Dieter Blatt Verena Schär
	EDU Christine Joss	
Entschuldigt	Werner Fuchser, EVP	
Mitglieder Gemeinderat	Beat Moser, Gemeindepräsident Reto Gertsch Andreas Kägi Jakob Hasler Marianne Mägert Rosmarie Münger Cornelia Tschanz Vera Wenger	
Abteilungsleitende	Bruno Buri Thomas Krebs	

Eröffnung

Parlamentspräsidentin Gabriela Krebs eröffnet die 76. Sitzung und stellt die Anwesenheit von 29 Mitgliedern fest. Das Parlament ist somit beschlussfähig. Die Traktandenliste mit den Unterlagen ist rechtzeitig zugestellt worden. Zur Traktandenreihenfolge erfolgen keine Wortmeldungen, die Geschäfte werden wie vorgesehen behandelt,

Genehmigt am 21.03.2017

Parlament Münsingen

Die Präsidentin:

Die Sekretärin:

Gabriela Krebs

Barbara Werthmüller

Nr.	Gegenstand	Massnahme
-----	------------	-----------

Parlament

1	1.2.1 Mitteilungen Parlament 24.01.2017	Kenntnisnahme
---	--	---------------

2	1.2.1 Genehmigung Protokoll 06.12.2016	Genehmigung
---	---	-------------

Bau

3	1.30.2 Reglement über den Ausgleich von Planungsmehrwerten	Genehmigung
---	---	-------------

Finanzen

4	2.0.1.1 Reglement über die Spezialfinanzierung "Beteiligung an InfraWerkeMünsingen"	Genehmigung
---	--	-------------

Parlament

5	1.2.1 Einfache Anfragen	Kenntnisnahme
---	----------------------------	---------------

6	1.2.4 Parlamentarische Vorstösse - Neueingänge	Kenntnisnahme
---	---	---------------

Parlamentsbeschluss-Nr.	123/2017
Aktennummer	1.2.1
Geschäft	Mitteilungen Parlament 24.01.2017
von	Gemeinderat
Ressort	Präsidiales

Parlamentspräsidentin Gabriela Krebs begrüsst zur ersten Sitzung im neuen Jahr und insbesondere die neuen Mitglieder des Parlaments, André Held, Grüne, als Nachfolger von Vera Wenger, und Marco Gehri, SVP, als Nachfolger von Hansueli Strahm. Ferner heisst sie die neue Parlamentssekretärin Barbara Werthmüller willkommen und ebenso Cornelia Tschanz, welche im Zusammenhang mit der Fusion Münsingen-Tägertschi für das Jahr 2017 als achtes Mitglied Einsitz im Gemeinderat nehmen wird. Entschuldigen musste sich aus Krankheitsgründen Werner Fuchser, die Präsidentin richtet im Namen des Parlaments Genesungswünsche aus. Weiter gibt Gabriela Krebs das Datum des Parlamentsausfluges bekannt: Freitag, 23.06.2017, Detailangaben und die definitive Bestätigung folgen. Ferner muss das Datum des Jahresessens Parlament vom 21.11.2017 auf den 28.11.2017 verschoben werden. Am 26.11.2017 finden die Gemeindewahlen statt und da die letzte Parlamentssitzung 2017 bereits für den 07.11.2017 geplant ist, würde der Rahmen fehlen, um austretende oder nicht wiedergewählte Parlamentsmitglieder zu verabschieden.

Keine Informationen aus der GPK und aus der ASK.

Beat Moser, Gemeindepräsident, gratuliert Elisabeth Striffeler zur Wahl als Fraktionspräsidentin SP im Grossen Rat und überreicht ihr eine Rose.

Informationen Gemeinderat

Beat Moser, Gemeindepräsident: Am 27.1.2017 findet die Regionalversammlung der Regionalkonferenz Bern Mittelland statt. Das wichtigste Traktandum sind die Wahlen. Die Amtsperiode dauert eigentlich von 2014 bis 2017, aber es sind Leute aus Gremien ihrer Gemeinden ausgeschieden oder standen nicht mehr zur Verfügung. Wir nutzen die Gelegenheit und werden Andreas Kägi in die Verkehrskommission, Sektor Süd-Ost, vorschlagen. Es hat weitere Kandidaten, aber es wäre wichtig, dass wir hier vertreten wären; Münsingen ist verkehrstechnisch ein Knotenpunkt, nicht nur für den motorisierten, sondern auch für den öffentlichen Verkehr.

Andreas Kägi, Gemeinderat Ressort Bau: Es ist unüblich, dass ein Unternehmer ein Projekt im Parlament vorstellt. Als Patrick Daepf vor ca. einem Jahr dem Parlament die Pläne vorstellte, waren nur wenige anwesend und es gab seither auch noch einige Wechsel. Es ist mir wichtig, dass alle verstehen, um was es bei dieser Änderung der Überbauungsordnung (UeO) geht. Dass ihr die Tragweite erkennt und auch seht, dass es sich um ein Unternehmen handelt, welches sich weiterentwickeln will und muss. Die planerischen Grundlagen müssen erarbeitet werden, damit ein Unternehmen seinen Fortbestand als Arbeitgeber in Münsingen, aber auch als gesunder Betrieb, sichern kann.

Patrick Daepf, Unternehmer: (ppt) Herzlichen Dank für die Gelegenheit an dieser Stelle die UeO Gartenpflanzen Daepf kurz vorzustellen. Es ist unmöglich, das innerhalb einiger Minuten vertieft darzulegen, ich beschränke mich deshalb darauf, euch zu vermitteln, weshalb wir die UeO benötigen.

In der Folge stellt Patrick Daepf sich und sein Unternehmen kurz vor. Eckpunkte: Persönliches: Gärtner (Fachrichtung Baumschule) und Gartenbauingenieur, Familienvater. Betriebsinhaber Gartenpflanzen Daepf in der fünften Generation, Übernahme Betriebsleitung 2005. Firma: Gartenpflanzen Daepf, eine Baumschule – dh. ein landwirtschaftliches Unternehmen – besteht seit 1875, und ist seit 1936 in Münsingen ansässig. Sie beschäftigt 40 Mitarbeitende, davon 10 Lernende. Mit 20 ha Fläche ist sie eine der zehn grössten Baumschulen der Schweiz mit einem der schweizweit grössten Sortimente. Auszeichnung der letzten Jahre: zB. einen Gold- und einen

Silberaward an der Giardina 2015 und im Herbst 2016 Finalqualifikation bei einem deutschen Preis.

Genug zu meiner Firma – weshalb braucht es die UeO Gartenpflanzen Daepf? Zum einen, damit wir überhaupt weiterarbeiten und die Firma weiterentwickeln können. In den letzten Jahren hat sich das Raumplanungsrecht stark verändert und damit benötigen wir eine Anpassung des rechtlichen Rahmens an die heutige Situation. Als Beispiel führe ich an, dass wir, wenn wir zukünftig neue Topfkulturflächen schaffen möchten, diese UeO brauchen. Bis anhin konnte man Topfkulturflächen in der normalen Landwirtschaftszone anlegen, mit der Veränderung des Raumplanungsgesetzes (RPG) ist das nicht mehr möglich. Es gibt weitere Beispiele, dieses ist eines der wichtigsten.

Nebst der Anpassung der rechtlichen Situation geht es darum, uns dem Markt anzupassen, wenn wir uns entwickeln wollen. Wie in vielen Branchen steht die Schweizer-Produktion unter starkem Druck. Der starke Franken macht es den Schweizer Produzenten nicht einfach, es gibt sehr viel Import aus dem Ausland zu tiefen Preisen. Wir, die wir in der Schweiz produzieren, müssen uns marktfähig positionieren, um bestehen zu können. Wir planen also eine Erweiterung unserer Topfkulturflächen, die Nachfrage ist hier steigend. Topfkulturen kann man das ganze Jahr setzen und anwenden. Weiter möchten wir unsere Verkaufsinfrastruktur anpassen. Der heutige Konsument hat – zu Recht – hohe Ansprüche und diesen wollen wir gerecht werden.

Nebst der Anpassung an die neuen rechtlichen Gegebenheiten und Weiterentwicklung möchten wir auch umweltschonend produzieren. Dafür braucht es verschiedene Einrichtungen. Bspw. möchten wir unsere eigene Energieversorgung umweltschonender gestalten und inskünftig mit Wärmepumpe heizen; damit könnten wir 80% unserer Heizenergie herstellen. Was wir also heute schon haben, könnten wir nachhaltig produzieren, das ist uns ein grosses Anliegen. Last but not least möchten wir die Sicherheit auf dem eigenen Areal verbessern. Besonders im Frühling geht es wie in einem Bienenhaus zu und her bei uns und – das wissen unsere Anwohner – es ist sehr stressig für meine Leute. Wir wollen die Verkehrsinfrastruktur verbessern und so die Sicherheit für die Mitarbeitenden erhöhen. Deshalb benötigen wir die UeO Gartenpflanzen Daepf. Ich danke euch für eure Aufmerksamkeit und im Namen meiner 40 Mitarbeitenden auch für eure Unterstützung.

Andreas Kägi, Gemeinderat Ressort Bau: Die UeO werden wir in der nächsten Parlaments-sitzung zur Abstimmung bringen. Wenn die Akten dazu und die rechtlichen Grundlagen vorliegen und Fragen auftauchen, könnt ihr euch bei der Bauverwaltung oder direkt bei Patrick Daepf erkundigen. Ich hoffe, dass wir so möglichst rasch ein Verfahren haben.

Entlastungsstrasse: Anfangs Februar wird der Mitwirkungsbericht im Entwurf erstellt sein. 58 Seiten – ihr könnt euch freuen. Es sind 111 Eingaben von Privaten und von 18 Parteien/Vereinen eingegangen, das sind relativ wenige. Beim Richtplan und der UeO Bahnhof West hatten wir über 150. Ich gehe davon aus, dass diejenigen, die das Projekt unterstützen, nichts mehr verändern wollen und sich deshalb nicht gemeldet haben – das ist positiv. Der Steuerungs-ausschuss hat den Mitwirkungsbericht vor zehn Tagen an einer ersten Lesung gewürdigt und verschiedene Massnahmen in die Wege geleitet. Die Mitwirkungsergebnisse werden genau analysiert und verarbeitet. Von der Denkmalpflege und den SBB verlangen wir, dass sie eine eindeutige Stellungnahme abgeben und wir werden allenfalls noch Anpassungen vornehmen. Am 22.02.2017 wird der Gemeinderat den Mitwirkungsbericht genehmigen und am 21.03.2017, 11.00 Uhr, wird eine Medienkonferenz/Öffentlichkeitsinformation zum Thema stattfinden. Ich bitte die Medien, sich diesen Termin bereits vorzumerken; ihr werdet noch eine separate Einladung erhalten. Das Programm steht unter dem Vorbehalt, dass die Baudirektion sich über die Sanierung Ortsdurchfahrt konkret äussert. Im Dezember sind wir mit Regierungsrätin Egger so verblieben, dass wir im Mai mit dem gesamten Baukredit – sofern das Agglo-Programm 2019 diesen genehmigt – ins Parlament gelangen, damit im September dieses Jahres (zusammen mit der Bundesabstimmung) die Bevölkerung sich darüber äussern kann, ob sie dem Baukredit und damit auch der Entlastungsstrasse zustimmt. – Immer unter dem Vorbehalt, dass das Agglo-Programm das Projekt mitfinanziert. Am 02.05.2017, 19.30 Uhr – auch diesen Termin könnt ihr euch vormerken – werden wir euch (wahrscheinlich in der Aula Schlossmatt) über das Geschäft noch separat informieren; so wie wir das i.d.R. immer machen. Immer unter dem Vorbehalt, dass wir es überhaupt ins Parlament bringen.

Sanierung Ortsdurchfahrt: Im erwähnten Gespräch von Mitte Dezember haben Beat Moser und ich Regierungsrätin Egger klar aufgezeigt, was wir möchten und welche Antworten wir unserer Bevölkerung geben wollen. Wie im Mitwirkungsbericht ersichtlich, ist die Abhängigkeit zwischen der Sanierung Ortsdurchfahrt und der Entlastungsstrasse offensichtlich. Von der kantonalen Baudirektion oder vom Oberingenieurkreis (OIK) müssen wir nun klar wissen, was in den nächsten Jahren weiter läuft. Das OIK wurde entsprechend beauftragt und wir erhielten im Steuerungsausschuss die Bestätigung, dass das Projekt noch einmal angeschaut wird. Das ist vernünftig, das Projekt ist mittlerweile über zehn Jahre alt. Es macht keinen Sinn, ungeprüft, resp. mit den gleichen Parametern noch einmal in den Grossen Rat zu gelangen, das gäbe ein Fiasco. Es wird also überprüft, der Strassenplan ist und bleibt gültig, das wurde uns zugesichert; hier sollte sich nichts mehr verändern. Mitte Mai sollten wir die entsprechenden Rückmeldungen erhalten.

Tiersportzentrum: Wie ich, sind wahrscheinlich auch einige unter euch, angefragt worden, weshalb Hanspeter Glur bauen kann, nachdem im Dezember 2015 die UeO abgelehnt wurde. Das hat einen einfachen Grund, wie es auch dem Artikel in der Berner Zeitung zu entnehmen war: Herr Glur baut nun genau nach der aktuell gültigen baurechtlichen Grundordnung. Was damals in der UeO vorgelegt wurde, war eine Erhöhung der Nutzung: also Tierpflegepraxen, Fitness-Studio etc. Nun wird darauf verzichtet. Das Projekt hat aufgelegt, es ist keine Einsprache eingegangen und es wurde vom Regierungsstatthalter genehmigt. In diesem Sinne geht alles in lege artis, also im Rahmen der rechtlichen Grundordnung.

ÖV Münsingen-Bern/Münsingen-Thun: Letzte Woche hatten wir mit der SBB einen Workshop und konnten folgende Sachen entnehmen: Erstens der Viertelstundentakt ist geplant, baulich aber abhängig von den Infrastrukturarbeiten, die zurzeit im Güterbahnhof Wylerfeld laufen. Wer mit dem Zug nach Bern fährt, sieht, dass dort eine Unterwerfung, also ein Tunnel gebaut wird. Im Wankdorf wird anschliessend eine weitere Unterwerfung erstellt, dann wird der Bahnhof Ostermundigen angepasst, später der Bahnhof Gümli. Hier wird eine Überwerfung kommen, die S-Bahn nach Langnau und nach Thun wird entflochten, ebenfalls die Schnellzüge. Es sind also noch erhebliche bauliche Infrastrukturanlagen geplant. Wenn alles fertig ist, könnte im Zeitraum um 2028 der Viertelstundentakt eingeführt werden. Baulich kann der Bahnhof Münsingen vorher angepasst werden, aber die Kapazität bringt man nicht auf die Schienen, wenn die Infrastrukturen zwischen Münsingen und Bern nicht bereit sind.

Projekt Bahnhofplatz im Zusammenhang mit der UeO Senevita: Das Baugesuch wird anfangs Februar eingereicht. Die SBB hat klar signalisiert, dass sie mitzieht, aber sie wird das im Zusammenhang mit der Sanierung, resp. Abänderung des Bahnhofs an die Hand nehmen. Unser geplanter Bahnhofvorplatz tangiert hingegen die Bahnanlagen nicht, das wird aufeinander abgestimmt. Wir werden das realisieren können, was wir euch in den Plänen und der UeO aufgezeigt haben.

Unterführung Süd: Die SBB nimmt die Unterführung zwischen Heim & Hobby/Güterschuppen (unter der Bahnlinie durch) in ihre Planung auf; es sollte zusammen mit dem Umbau des Bahnhofs realisiert werden können. Wir hätten damit eine zusätzliche Fussgänger- und Velo-Unterführung, die eine Verbindung v.a. aus dem Dorfteil West zum Bahnhofplatz und zurück ermöglichen würde. Dieses Projekt ist übrigens ein Ausfluss aus der Mitwirkung Verkehrsrichtplan Alti Moschti/Bahnhof. Aus dem Agglo-Programm sollte ein Teil finanziert werden, wir haben das so angemeldet. Es ist vom Kanton nota bene zusammen mit der Entlastungsstrasse als A-Projekt ins Bundesprogramm übermittelt worden. Es ist wichtig, dass wir dort u.U. die Finanzierung sichern können.

Velostation alter SBB-Güterschuppen: Mit der Migros-Domicil, resp. mit der LIGMO, der Grundeigentümerin, haben wir im Infrastruktur- und Mehrwertabschöpfungsvertrag vereinbart, dass der Ausbau einer Velostation aus der Mehrwertabschöpfung finanziert werden kann. Die SBB zieht mit und auf operativer Stufe wird derzeit ein Projekt ausgearbeitet. Es können 100 bis 150 zusätzliche Veloabstellflächen geschaffen werden. Auch das ein Ausfluss aus der Mitwirkung des Verkehrsrichtplans Bahnhof.

Billet-Automat Mittelperron: Wir wurden von der Bevölkerung darauf aufmerksam gemacht, dass auf der Westseite, resp. auf dem Mittelperron der Billet-Automat entfernt wurde. Die SBB machen betriebliche Gründe geltend. Ein allfällig notwendiger Papierwechsel stellt bereits ein Problem dar, da nur noch eine Person in der Verkaufsstelle anwesend ist. Als Ersatz wurde ein zweiter Billet-Automat vis-à-vis vom Pronto-Shop installiert. Für die Leute aus dem Dorfteil West ist das unbefriedigend, wenn sie bspw. erst auf dem Perron merken, dass der Automat nicht mehr vorhanden ist. Wir baten die SBB, das nochmals zu prüfen, sie haben das Anliegen aufgenommen.

Bahnhof West: Zum jetzigen Zeitpunkt sind keine Neuigkeiten vorhanden. Wir erwarten täglich den Vorprüfungsbericht des AGR, er wurde uns bis Ende Januar in Aussicht gestellt. Bei der Alten Moschti und bei der Migros ist die Einsprachefrist gestern abgelaufen, es sind drei Einsprachen eingegangen. Wir werden diese prüfen und rasch möglichst Einspracheverhandlungen führen damit wir die planerischen und baurechtlichen Massnahmen unmittelbar einleiten können.

Rosmarie Münger, Gemeinderätin Ressort Umwelt: In den letzten Jahren liessen sich während der Brutzeit in und um das Schlossgutareal, beim Bahnhof und an der alten Bahnhofstrasse Kolonien von Saatkrähen nieder. Der Lärm und die Verunreinigungen sind für die Anwohner mehr oder weniger störend. Die Gemeindeverwaltung hat Reklamationen erhalten, wir wurden gebeten, etwas dagegen zu unternehmen. Der Gemeinderat hat Massnahmen beschlossen, sie werden in diesem Jahr schrittweise umgesetzt. Nachdem die Saatkrähen ihre Nester letzten Sommer verlassen haben, waren sie bereits im November wieder hier. Nun patrouilliert im Schlossgut ein bis zwei Mal in der Woche ein Falkner. Schon nur infolge der Anwesenheit eines Falken mit seinen durchdringenden Lauten verlassen die Krähen fluchtartig ihre Nester. Der Gemeinderat hatte vor Weihnachten Gelegenheit, die Vorgehensweise des Falkners zu beobachten, es war sehr interessant. Ab Ende Januar werden die bestehenden Nester aus den Baumkronen entfernt sowie Silberstreifen und Uhu-Attrappen montiert. Diese haben bewegliche Flügel und können mit einer langen Schnur bewegt werden. Wir haben die Anwohner aufgefordert, die Attrappen, v.a. in den Morgenstunden, zu bewegen und es haben sich einige Leute gemeldet, die mithelfen, diese Uhus zu bedienen. In der Brutzeit, vom 16. Februar bis Ende Juli, sind die Saatkrähen geschützt, das Vergrämen ist aber auch während dieser Zeit möglich. Ich hoffe, dass wir mit diesen Massnahmen das Krähenproblem in den Griff bekommen oder wenigstens für die Anwohner etwas verträglicher machen können.

Mitteilungen aus den Fraktionen

Annj Harder, Grüne Fraktion: Bis letztes Jahr war Vera Wenger unsere Fraktionssprecherin. Da sie nun im Gemeinderat ist, hat unsere Fraktion entschieden, dass ich die Fraktionssprecher-Aufgabe übernehme. Meine Vertreterin wäre Daniela Fankhauser.

Parlamentsbeschluss-Nr.	124/2017
Aktennummer	1.30.2
Geschäft	Reglement über den Ausgleich von Planungsmehrwerten
von	Gemeinderat
Ressort	Bau
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gemeinderat Andreas Kägi ▪ Bauabteilung ▪ Präsidialabteilung ▪ Finanzabteilung
Beilage	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Reglement über den Ausgleich von Planungsmehrwerten - Entwurf vom 14.11.2016 ▪ Kommentar zum Reglement über den Ausgleich von Planungsmehrwerten – Entwurf vom 15.11.2016 ▪ Auszug aus dem Baugesetz vom 09.06.2016, Art. 142ff ▪ Reglement über die Spezialfinanzierung der Mehrwertabschöpfungen vom 11.06.2001 ▪ Richtlinien des Gemeinderates zur Abgeltung des Planungsmehrwertes vom 01.02.2008

Ausgangslage

Die Revision des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG) vom 15.06.2012 als direkter Gegenvorschlag zur Landschaftsinitiative wurde am 03.03.2013 vom Volk angenommen. Zentraler Bestandteil der Revision bildet die Präzisierung des bisherigen Gesetzgebungsauftrages über den Ausgleich von planungsbedingter Mehr- oder Minderwerte.

Der Kanton Bern hat in seinem neuen Baugesetz (BauG) vom 09.06.2016 (Inkraftsetzung geplant am 01.03.2017) die Vorgaben des Bundes in Art. 142 ff umgesetzt.

Gemäss Art. 142 Abs. 3 neues BauG müssen die Gemeinden dann ein eigenes Reglement über den Ausgleich von Planungsvorteilen erlassen, wenn sie eine Mehrwertabgabe von mehr als 20% des Mehrwertes erheben wollen.

Warum ein Ausgleich von Mehr- und Minderwerten?

Die Raumplanung weist dem Boden unterschiedliche Möglichkeiten der Nutzung zu und schafft den Betroffenen damit Vor- und Nachteile. Land, auf dem bodenverändernde, das heisst bauliche Nutzungen zulässig sind, weist in der Regel einen deutlich höheren Wert auf als Land, das den bodenerhaltenden (landwirtschaftlichen) Nutzungen vorbehalten bleibt. Auch innerhalb der Bauzonen selber bestehen aufgrund der planerischen Festlegungen unterschiedliche Bodenwerte.

Mit planerischen Massnahmen werden stets Ungleichheiten geschaffen, entsprechend ist der Grundsatz der Rechtsgleichheit in der Raumplanung von beschränkter Bedeutung. Gewissen wirtschaftlichen Auswirkungen planerischer Massnahmen will das schweizerische Recht jedoch begegnen und aus Gründen der Gerechtigkeit und Lastengleichheit Vor- und Nachteile aufgrund Planungsmassnahmen ausgleichen.

Sachverhalt

In Münsingen werden seit 1993 Mehrwerte konsequent abgeschöpft. Der bisherige Abgabesatz betrug 40%. Der Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung (SF MWA) sind über die Jahre 2001 bis 2016 ca. CHF 17.5 Mio. zugeflossen. Die zweckgebundenen Gelder werden von der Gemeinde mehrheitlich für spezielle Infrastrukturprojekte, welche für die Gemeinde strategisch wichtig sind, verwendet. So konnten aktuell die neuen Bauprojekte „Schulhaus Schlossmatt“ und „Kindertagesstätte Rebacker“ zu 50% aus dieser SF MWA finanziert werden. Ebenfalls das

künftige Projekt „Entlastungsstrasse Nord“ soll, falls die Bevölkerung dem Baukredit zustimmt, zu einem Teil aus dieser Spezialfinanzierung finanziert werden.

Falls die Gemeinde durch Planungen und/oder Ein- und Umzonungen den berechtigten Grundeigentümern Planungsmehrwerte schafft, ist es nachvollziehbar, dass sich die Gemeinde an diesen Planungsmehrwerten beteiligen will. Dieses Prinzip soll in Münsingen weiter seine Gültigkeit haben.

Die prozentuale Beteiligungsquote von 40% hat sich in Münsingen bewährt. Es ist nachvollziehbar, dass die Grundeigentümer diesen Satz nicht immer optimal und manchmal als zu hoch erachten. Trotzdem bleibt der grösste Teil des Mehrwerts (Gewinnes) bei den Grundeigentümern. Sowohl die Stadt Bern als auch praktisch sämtliche Agglomerationsgemeinden sehen eine Abgeltung zwischen 30% und 50% des durch die Planungsmassnahme geschaffenen Mehrwerts vor. So schöpften unter anderen folgende Gemeinden vom realisierten Mehrwert ab:

- 50%: Ittigen, Worb
- 40%: Bern, Münsingen, Ostermundigen, Zollikofen, Stettlen, Vechigen, Köniz, Schüpfen, Burgdorf (20%-40%)
- 35%: Münchenbuchsee, Bolligen (33%)
- 30%: Muri bei Bern, Oberdiessbach, Mooseedorf, Biglen, Herzogenbuchsee, Bätterkinden, Hindelbank, Thun (30%-40%, Wohlen (30%-45% ansteigend) u.v.a.

Die Zahlen stammen aus dem Jahr 2015. Die durch das neue Baugesetz bedingten Änderungen sind noch nicht bekannt. Da neu 10% des entstehenden Mehrwertes dem Kanton abzuliefern sind, werden die Beträge tendenziell eher höher sein. Gerade die Grundeigentümer profitieren aber auch an den strategischen Infrastrukturprojekten, welche die Gemeinde mit diesen Erträgen ganz oder teilweise finanziert. Damit erhalten die von den Grundeigentümern realisierten Planungen wiederum einen Mehrwert und gewinnen an Attraktivität. Insofern gibt es keinen Grund, den Satz von 40% zu senken. Diese Aussage gilt umso mehr, als nach dem neuen kantonalen Baugesetz die Gemeinde verpflichtet ist, 10% der mit den Planungsmehrwerten realisierten Bruttoeinnahmen dem Kanton Bern abzuliefern.

Aufgrund dieser Ausgangslage muss Münsingen ein eigenes Reglement über den Ausgleich von Planungsvorteilen erlassen. Im vorliegenden Reglement ist neu die Bestimmung (Art. 4.2), dass der Prozentsatz der Mehrwertabgabe höher als 40% ausfällt, wenn die Planung später als 5 Jahre nach der Einzonung realisiert wird. Damit will man die Grundeigentümer veranlassen, die eingezonten Flächen möglichst rasch mit einer Planung zu belegen und das Land nicht zu horten.

Aufgrund der Änderungen des kantonalen Baugesetzes sind Mehrwertausgleiche neu durch die Gemeinde zu verfügen. Damit können die Mehrwertausgleiche zwischen Grundeigentümer und Gemeinde nicht mehr wie bisher in einem Vertrag geregelt werden. Selbstverständlich werden die Parameter der zugrundeliegenden Mehrwertabschöpfung (und damit des zu bezahlenden Mehrwertausgleichsbetrages) vor dem Erlass der Verfügung mit dem betroffenen Grundeigentümern möglichst einvernehmlich geregelt, so dass vermieden werden kann, dass sich die Grundeigentümer im Nachgang an die Verfügung mittels Beschwerdeverfahren zur Wehr setzen müssen.

Ebenfalls aufgrund der kantonalen Gesetzgebung neu ist die Tatsache, dass der zu bezahlende Mehrwertausgleichsbetrag nicht mehr durch eine Garantie einer Bank sichergestellt werden kann. Neu erhält die Gemeinde ein gesetzliches und im Grundbuch eingetragenes Grundpfandrecht. Diese kantonalrechtliche Vorgabe ist bedauerlich, denn sie wird dazu führen, dass die Gemeinde, bei Nichtbezahlen des geschuldeten Betrages gegenüber dem Grundeigentümer ein langwieriges Grundpfandverwertungsverfahren durchführen muss, was letztlich wohl nicht zum Vorteil der Gemeinde ist (Ausfallrisiko). Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die Grundeigentümer im Zeitpunkt der Fälligkeit (Start Überbauung, Veräusserung) in der Regel noch liquid sind.

Gemäss Art. 142f Abs. 2 BauG sind die Erträge der Mehrwertabgabe nach Art. 5 Abs. 1 RPG zu verwenden. Vorab geht es also darum, aus der Mehrwertabgabe Massnahmen zu finanzieren, welche der Einordnung von Siedlungen, Bauten und Anlagen in die Landschaft dienen, oder welche für Massnahmen zur besseren Nutzung der brachliegenden oder ungenügend genutzten Flächen in Bauzonen und der Möglichkeiten zur Verdichtung der Siedlungsfläche dienen. In der

Praxis dürfte der Rahmen jedoch relativ weit sein und insbesondere Ortsplanungskosten, die Finanzierung von zusätzlich steuerfinanzierten Infrastrukturen, wie Strassen, Gemeindebauten, Schulhäuser, Kindergartenparks, Naherholungseinrichtungen etc. umfassen.

Finanzierungen in den Bereichen Kultur, Freizeit, Marketing, Jugend, Alter- und Wirtschaftsförderung wie bisher gemäss Art. 3 lit. b Reglement über die Spezialfinanzierung der Mehrwertabschöpfungen vom 11.06.2001 Münsingen, dürften aber nicht mehr vom neuen Verwendungszweck gedeckt sein. Da die bisherige SF MWA bestehen bleibt (für Erträge aus bisherigen Verträgen) können die vorgenannten Bereiche durchaus weiterhin finanziert werden.

Das vorliegende Reglement über den Ausgleich von Planungsmehrwerten ist keine Nutzungsplanung im Sinne von Art. 58 ff BauG, d. h. dieses Reglement ist weder vorprüfungs- noch genehmigungspflichtig. Die Verfahrensvorschriften, welche sonst für ein Baureglement Anwendung finden, wie Mitwirkung, Vorprüfung, Genehmigung etc. gelten hier nicht. Es handelt sich um ein normales Gemeindeglement, wie z. B. das Abwasserentsorgungsreglement. Das Reglement über den Ausgleich von Planungsmehrwerten ist gemäss Art. 55 lit. a Gemeindeordnung Münsingen 2010 vom Parlament zu beschliessen. Es unterliegt dem fakultativen Referendum. Mit dem Inkrafttreten des neuen Reglements wird das Reglement über die Spezialfinanzierung der Mehrwertabschöpfung vom 11.06.2001 – ausgenommen die Regelung nach Art. 10 – aufgehoben.

Finanzen

Die künftigen Ausgleiche von Planungsmehrwerten führen gemäss Art. 142f Abs. 3 BauG zu Einnahmen in die neue Spezialfinanzierung Ausgleich von Planungsmehrwerten.

Mitbericht Finanzabteilung

Finanzen sind i.O.

Die altrechtlichen Mehrwertabschöpfungen können bis zum vollständigen „Verzehr“ für sehr viele Bedürfnisse verwendet werden. Hauptsächlich waren / sind dies sofortige 1:1 Investitionsfinanzierungen zu Lasten der Spezialfinanzierung (SF). Dadurch werden die Investitionen durch die gleichzeitige Entnahme aus der SF sofort abgeschrieben. Diese legalisierte Praxis steht im Widerspruch zu den Grundsätzen der Abschreibungen nach jeweiliger Nutzungsdauer.

Mit den neuen Planungsmehrwerten wird der Verwendungsrahmen etwas enger gesteckt.

Nach den kantonalen Vorgaben sind zudem Finanzierungen von Investitionen aus der neuen SF ausschliesslich nach Nutzungsdauer abzuschreiben. Entsprechend erfolgen die Entnahmen aus der SF analog der langjährigen Abschreibungen.

Idealerweise wird diese Buchungsregel künftig auch bei den Investitionsfinanzierungen zu Lasten der altrechtlichen SF MWA angewendet, damit das ganze Kennzahlensystem und die Abschreibungspraxis nach einheitlichen Kriterien erfolgen.

Beschluss

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

1. **Das Reglement über den Ausgleich von Planungsmehrwerten inklusive dazugehörigem Kommentar wird mit Inkraftsetzung per 01.03.2017, resp. allenfalls per 01.04.2017 genehmigt.**
2. **Das Reglement über die Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung vom 11.06.2001 wird unter Berücksichtigung der Übergangsbestimmungen im Reglement über den Ausgleich von Planungsmehrwerten per 01.03.2017, resp. allenfalls per 01.04.2017 aufgehoben.**

Gestützt auf Art. 55a) der Gemeindeordnung ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist nicht obligatorisch. Es untersteht dem fakultativen Referendum, Ablauf Referendumsfrist: 04.03.2017. Das Eintreten wird nicht bestritten und gilt als beschlossen.

Andreas Kägi, Gemeinderat Ressort Bau: Das kantonale Baugesetz (BauG) hat letztes Jahr Veränderungen erfahren und sollte gemäss Regierungsrat (RR) im ersten Quartal in Kraft gesetzt werden, das wäre spätestens per 01.03.2017. Der RR entscheidet im Januar über die Inkraftsetzung, es sind also noch fünf Tage Zeit. Ich schaute heute noch auf der Homepage nach, aber zum jetzigen Zeitpunkt wissen wir noch nicht, wann die Neuerungen in Kraft treten. Wir haben in Münsingen aber laufende Planungen, insbesondere die UeO Senevita, die Migros und andere kleinere Planungen, die zu einem Mehrwert führen und die in diese Zeit fallen. Es ist für uns wichtig, dass wir – wenn das BauG in Kraft tritt – über die notwendigen Regulierungen verfügen und wissen, was gelten soll. Ansonsten haben wir da Unsicherheiten, es entstehen Verzögerungen in den Planungen und das will niemand. Das BauG verlangt, dass die Gemeinden ein Reglement in Kraft setzen müssen, wenn die Mehrwertabschöpfung (MWA) mehr als 20% beträgt.

Das Instrument der MWA kennen wir in der Gemeinde Münsingen seit 1993. Es geht darum, dass Investoren oder Grundeigentümer, die durch planerische Um-, Ein- oder Aufzonung einen Mehrwert erfahren, einen Teil dieses Mehrwerts – in Münsingen sind es 40% - an die Gemeinde abliefern. Weshalb? Eine Mehrnutzung eines Grundstücks hat immer auch eine Mehrbelastung unserer Infrastrukturen zur Folge. Es spielt keine Rolle, ob es sich um eine Ein-, Um- oder Aufzonung handelt. Wir hatten bspw. die Einzonung im Hölzliacker im Zusammenhang mit der Zonenplanänderung 2010. Es gab einige Häuser, Wohnungen, viele Kinder. Die Kinder benötigten mehr Schulraum, es gab stärkere Strassenbelastungen, höhere Abwassermengen waren die Folge. Das bedeutet mehr Infrastrukturkosten. Das Projekt Bahnhof West ist keine Einzonung, hier handelt es sich um eine Umzonung. Es gibt auch Beispiele von Aufzonungen, zB. am Stutz oben. Dort hat man die Nutzung bestehender Gebäude aufgewertet. Auch hieraus resultierten mehr Kinder, mehr Abwasser, eine höhere Strassenbelastung. Hinsichtlich der Infrastrukturkosten spielt es für die Gemeinde letztendlich keine Rolle, ob es eine Einzonung oder eine Umzonung ist, das kann nicht strikt getrennt werden. Es macht deshalb auch keinen Sinn, die MWA nach Einzonung oder Umzonung zu trennen oder einen unterschiedlichen MWA-Satz anzuwenden.

Seit 1993 gilt in Münsingen der Abgeltungssatz von 40%; und zwar für Ein-, Um- und Aufzonungen. Er besteht also seit mehr als 20 Jahren. Im Benchmark der Referenzgemeinden in der Region Bern – das könntet ihr den Unterlagen entnehmen – sind wir im guten Mittel. Es gibt Gemeinden die darunter sind, aber auch solche, die höher sind.

Gefordert, bzw. geschuldet ist die MWA bei Fälligkeit einer rechtskräftigen Baubewilligung, so stand es im Erläuterungsbericht; dh. bei Abnahme des Schnurgerüsts, zeitlich fällt das zusammen. Das war wegen der Einsprachen ein Thema in Köniz, aber eigentlich spielt es keine Rolle; wenn die Baubewilligung erteilt ist, sind auch die Einsprachen vom Tisch.

Eine Bemerkung zur Umnutzung, dh. zur MWA bei Um- oder Aufzonung. Momentan stehen wir in Verhandlungen mit Losinger/Marazzi. Es handelt sich um eine klare Aufzonung, bzw. Umzonung. Wenn wir den Vorschlag der SVP übernehmen, kostet das die Gemeinde einen siebenstelligen Betrag. Nur damit ihr wisst, von welchen Grössenordnungen wir reden.

Der Mehrwertabschöpfungsfonds wird neu ausschliesslich für Infrastrukturkosten gebraucht. Vor einem halben Jahr haben wir durch das Volk bewilligen lassen, dass 50% des Bauvolumens für Schulhaus und Kindergarten aus der SF MWA finanziert werden. Wenn das Volk dem Bau der Entlastungsstrasse zustimmt, werden wir von den rund CHF 6,2 Mio. ebenfalls einen erheblichen Betrag dafür alimentieren können. Der Gemeinderat hat das zwar noch nicht beschlossen, aber etwas anderes macht keinen Sinn. Andernfalls müsste das steuerfinanziert werden. Wenn wir nun den MWA-Fonds reduzieren, werden wir zukünftig vermehrt steuerfinanzierte Investitionen machen müssen. Wenn wir uns vergewärtigen, was uns der Kanton nur schon in den letzten drei Jahren einseitig an Kosten übermittelt hat, die wir irgendwo einsparen müssen, bin ich nicht ganz überzeugt, dass es möglich sein wird, jede Infrastruktur aus dem steuerfinanzierten Haushalt zu finanzieren. Seit 2010 und auch in Zukunft wird Münsingen keine Einzonungen mehr machen können. Das neue RPG verbietet Einzonungen zu einem grossen Teil, es verpflichtet die Gemeinden zu Umzonungen und zum verdichteten Bauen. Das bedeutet, dass wir dort, wo wir verdichtet bauen, bspw. beim Bahnhof West oder beim Projekt am Jungfrauweg, gemäss dem Vorschlag der SVP 50% weniger einnehmen, als das heute der Fall wäre. Bei der Senevita machen die 50% Minderertrag einen siebenstelligen Betrag aus. Einfach en connais-

sance de cause, wie man in Bern sagt – damit ihr das wisst. Ich mache euch damit nicht Angst, ich sage einfach, was die Fakten sind.

Neu ist, dass wir die MWA verfügen müssen. Bis anhin wurde das mit einem Vertrag mit den Grundeigentümern geregelt. „Zu verfügen“ tönt etwas hart, aber diese Verfügungen werden vorgängig mit den Grundeigentümern verhandelt. Man hat Verhandlungsmöglichkeiten im Preis und im Mehrwert; wenn man sich geeinigt hat, wird die Verfügung erlassen. Wenn eine Einigung nicht zu Stande kommt – das hat man aber in Münsingen noch nie erlebt – hat der Grundeigentümer die Möglichkeit gegen die Verfügung Beschwerde beim Regierungsstatthalter und danach beim Verwaltungsgericht einzulegen. Ebenfalls neu ist die Sicherung durch ein Grundpfandrecht. Bis anhin wurde diese mit einer Sicherstellungsverfügung von einer Bank oder einer Versicherung gewährt. Wenn also ein Grundeigentümer die MWA nicht bezahlte, konnte man die Bankgarantie – welche ja bekanntlich ohne Einrede ist – ziehen und das Geld war auf dem Konto der Gemeinde. Nun muss eben das Grundpfandrecht eingetragen werden. Persönlich – und ich werte das aus rechtlicher Sicht und aus Erfahrung – erachte ich das als einen Blödsinn. Wenn eine Gemeinde ihre Ansprüche durchsetzen will, muss sie ein Grundpfandverwertungsverfahren anstrengen. Das geht i.d.R. sehr lange und am Schluss wird sie, je nach dem, auf einem Landausfall sitzen bleiben. Das ist unschön. Ich weiss nicht, wer das im Grossen Rat verlangt hat, jedenfalls wurden die Konsequenzen nicht zu Ende gedacht. Ein Baustopp kann nicht verfügt werden; das ist nicht möglich – es war die Frage eines Parlamentariers. Als einzige Möglichkeit verbleibt eben das Grundpfandverwertungsverfahren, das ist in der Gesetzgebung nun so vorgesehen.

Wie bekannt, wurde auch der Verwendungszweck der SF MWA eingeschränkt. Wir hatten bis anhin eine relativ offene Praxis. Prioritär wurde die SF für Infrastrukturkosten benutzt, aber ich war selber im Parlament, als wir hieraus einen Beitrag an das Stadttheater Bern gesprochen haben, das war vor ca. fünf bis sechs Jahren. Das wird zukünftig nicht mehr möglich sein. Die, zwar recht offen gehaltene, Formulierung im RPG sieht klar vor, dass ausschliesslich Infrastrukturkosten oder Kosten, welche im Zusammenhang mit der Planung entstehen, überwältzt werden können. Eine Ortsplanungsrevision könnte also bspw. über die SF MWA finanziert werden, hingegen sind Beiträge für Kulturelles, Marketing oder sonstige Ansprüche ausgeschlossen. Wir haben neu zwei „Töpfe“, zum einen die bisherige SF MWA, diese bleibt inkl. dem „alten“ Verwendungszweck so bestehen. Einlagen im neuen Topf können ausschliesslich dem neuen Verwendungszweck zugeführt werden.

Da es dem Kanton nicht gelungen ist, rechtzeitig ein Musterreglement aufzuschalten und wir in der Planungskommission bereits mit dem Reglement durch waren, müssen nun nachträglich zwei Ergänzungen in den vorliegenden Entwurf aufgenommen werden. Diese Empfehlungen kamen im Dezember und der Gemeinderat empfiehlt euch, den beiden Ergänzungen in Art. 4² und 6² zuzustimmen. Es handelt sich in Art. 4² um eine Präzisierung und in Art. 6² um eine klarere Regelung der Zuständigkeit für einen Rechtstatbestand, den wir in Münsingen wahrscheinlich nie beanspruchen, da wir keinen Materialabbau und auch keine Deponien haben. Es geht somit mehr um einen Hinweis für etwas, das in der Zuständigkeit der Planungskommission liegt.

Ergänzungsantrag GR

Art. 4²: (...)Der Beginn des ansteigenden Abgabebesatzes ist individuell in der Abgabeverfügung auf einen späteren Zeitpunkt festzusetzen, soweit eine Überbauung rechtlich nicht möglich ist, insbesondere wegen fehlender Erschliessung oder weil das Grundstück in einer Zone mit Planungspflicht liegt und eine Überbauungsordnung noch fehlt; bei Verzicht auf eine Überbauungsordnung in den Formen nach Art. 93 Abs. 1 BauG läuft die Frist ab dem Datum des Verzichts.
Art. 6² (...) Für die Gemeinde ist die Planungskommission zuständig.

Auf Frage von Parlamentspräsidentin Gabriela Krebs bestätigen die Parlamentsmitglieder, dass die Ergänzungsanträge des Gemeinderates nicht schriftlich vorgelegen haben. Dem Parlament wird die Gelegenheit geboten, die an die Leinwand projizierten Anträge auf diese Weise zur Kenntnis zu nehmen.

Ueli Wahlen, GPK: Andreas Kägi hat uns die Unterlagen anlässlich der GPK-Sitzung ausführlich erläutert. Unsere Fragen wurden kompetent und zu unserer Zufriedenheit beantwortet. Die GPK empfiehlt, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Heinz Malli, SP-Fraktion: Andreas Kägi hat bereits viele Argumente vorweggenommen, es kann sein, dass ich verschiedenes wiederhole. Es ist allen klar, unser Boden immer knapper, entsprechend steigen die Bodenpreise. Bekanntlich steigen die Bodenpreise insbesondere an attraktiven Wohnorten. Die Frage stellt sich, was ein attraktiver Wohnort ist. Gute Schulen, ein guter ÖV-Anschluss, kulturelle Angebote, Einkaufsmöglichkeiten usw. machen das aus. Münsingen erfüllt dieses Kriterium zweifellos; Münsingen wächst. Nicht nur dank der Fusion mit Tägertschi, sondern auch, weil mehr Leute zuziehen. Wie Andreas Kägi erwähnte, hat Attraktivität ihren Preis. Dieser wird weitgehend von der Allgemeinheit übernommen. Vor diesem Hintergrund sind wir der Meinung, dass dem Prinzip, wonach die Gewinne privatisiert, die Lasten aber sozialisiert werden, entgegenzuwirken ist. Die SP-Fraktion unterstützt demnach den Antrag des Gemeinderates und zwar mit der Grössenordnung von 40% wie vorgeschlagen, diese erachten wir als absolut richtig. Ebenso ist die Trennung nicht einleuchtend. Mittelfristig gedacht geht es v.a. um Auf- und Umzonungen, nicht um Einzonungen. Deshalb ist es korrekt, wenn bei Auf- und Umzonungen auf die gleichen Prozentabgaben abgestellt wird. Wir werden die beiden in Aussicht gestellten Anträge der SVP ablehnen. Wie erwähnt, machen diese effektiv keinen Sinn. Erstaunt hat mich, dass sie – wie im letzten Satz erwähnt – quasi unter den Deckmantel des Umweltschutzes gestellt wurden. Umweltschutz hat nichts damit zu tun, ob 20% oder 40% abgeschöpft werden. Umweltschutz wird mit der Verdichtung von Wohnraum erreicht, und diese hat effektiv Auswirkungen auf Infrastrukturmassnahmen, welche durchaus auch Teil des Mehrwerts bilden. Es ist also sicher, dass wir den Gemeinderat unterstützen und die beiden Anträge, so wie sie formuliert sind, ablehnen.

Zum Schluss habe ich noch eine Frage bzgl. des Verwendungszwecks. Wie ich nachgelesen habe, beruft sich dieser auf das RPG, Art. 5. Dort ist der Rahmen also sehr eng gesetzt, hingegen steht in der Botschaft des Gemeinderats auf Seite 3 „in der Praxis dürfte der Rahmen jedoch relativ weit sein“. Wie kommt der Gemeinderat auf diesen Widerspruch?

Urs Baumann, SVP-Fraktion: Wir hatten mit unseren Anträgen nicht im Sinn, Münsingen untergehen zu lassen. Es tönt nun sehr schlimm, aber das war nie unsere Absicht. Wir machten uns viele Gedanken, haben hin und her diskutiert und sind das Ganze aus einer etwas anderen Sichtweise angegangen. Der Bund hat ja die Idee, die Siedlungsentwicklung nach innen voranzutreiben und den Bodenverbrauch zu stoppen. Diese Vorgaben sind uns vom RPG vorgegeben, was bedeutet, dass wir nach innen verdichten und das hat auch seine Schattenseiten. Diesen Aspekt muss ein Investor berücksichtigen. Ich denke dabei nicht gleich an eine Überbauung Bahnhof West, aber man muss sich überlegen, ob man das Einfamilienhaus mit etwas Grünfläche so belassen will, oder ob man etwas Verdichtetes darauf stellt, das einen Mehrwert generiert. Hier entsteht der Konflikt, wieviel man bereit ist, aufzuwerfen und wo die Grenzen sind, innerhalb derer es noch interessant ist. Eine Verdichtung heisst auch, wir rutschen näher zusammen, es wird intensiver, es wird enger – das hat nicht nur Vorteile. Da wird sich der eine oder andere überlegen, ob er es nicht besser bleiben lässt, wie es ist, da es unter dem Strich immer noch stimmt. Wenn man als Investor so viel abgeben muss, muss das Geld irgendwo wieder hereingeholt werden. Der Wohnraum wird also nicht unbedingt günstiger; Ziel wäre es eigentlich, auch im Zentrum günstigen Wohnraum zu schaffen. Das sind in etwa die Hauptargumente, die uns bewogen, den Satz von 40% auf 20% herunterzusetzen. Die Freigrenze von CHF 150'000.00 beruhten auf der Überlegung, dass bei einem Grundstück von 1000 m² mit einem Bodenpreis von CHF 300.00 bis CHF 400.00 mit den CHF 150'000.00 immer noch eine schöne Differenz in die öffentliche Hand hineinfliesst, von der alle etwas profitieren können und es für beide Seiten so stimmen könnte.

Anträge SVP-Fraktion

Art. 3⁴: Beträgt der Mehrwert bei Einzonungen weniger als CHF 20'000.00, bei Um- und Aufzonungen weniger als CHF 150'000.00, wird keine Mehrwertabgabe erhoben.

Art. 4² Die Mehrwertabgabe beträgt bei Einzonungen während der ersten fünf Jahre ab Rechtskraft der Einzonung 40%, ab dem sechsten Jahr bis zum zehnten Jahr 45% und ab dem elften Jahr 50% des Mehrwerts. Bei Auf- und Umzonungen beträgt die Mehrwertabgabe 20% des Mehrwerts.

Daniel Trüssel, GLP-Fraktion: Wir waren sehr glücklich über die Anträge von der SVP, so mussten wir sie nicht stellen. Ich blende etwas zurück, als wir die Baugesetz-Debatte im Gros-

sen Rat führten. Weshalb kamen wir überhaupt auf die gestaffelten Sätze im Kantonsparlament? Genau um dieser Siedlungspflicht nach innen Schwung zu verleihen, diese nicht zu bremsen. Die Erkenntnis stand zudem im Zusammenhang mit der Kulturlandinitiative, die verlangte, etwas gegen die Zersiedelung und die uferlose „Neu-Einzonerei“ zu unternehmen. Das kostet etwas und deshalb finden wir die gestaffelte Vorgehensweise vernünftig. Ich bin mit einigen Aussagen von Andreas Kägi nicht ganz einverstanden. Wir erhielten das Beispiel Daepf vorgestellt – eine klassische Aufzonung. Der Infrastrukturanteil, den die Gemeinde hier zur Verfügung stellen muss, ist relativ überschaubar. Weshalb soll die Baumschule Daepf den gleichen Abschöpfungssatz bezahlen, wie wenn ich auf einer grünen Wiese Land einzone, welches erschlossen werden und für welches Strassen gebaut werden müssen. Das ist nicht gerechtfertigt. Das gleiche gilt, wenn ich ein bestehendes Gebäude erweitere, bspw. ein Stockwerk darauf baue. Die Erschliessung ist gemacht, die zusätzlichen Wasser-, Abwasser- und Stromerschliessungen werden gebührenfinanziert, diese kommen nicht aus der Mehrwertabgabe. Auch hier sind die Strassen gebaut, der reduzierte Satz für den infrastrukturellen Teil, was Schulen und Kindergärten anbelangt, gerechtfertigt. Weiter haben wir vom künftig eingeschränkteren Verwendungszweck gehört. Die Mittel können nicht mehr für kulturelle Angebote und ähnliches verwendet werden. Ergo wird auch der künftige Abfluss aus diesem Topf hinaus kleiner werden. Zudem werden keine Neueinzonungen mehr gemacht, die Infrastruktur wird nicht übermässig ausgebaut werden müssen, die ganze Geschichte scheint relativ ausgegoren. Wir waren uns im Kantonsparlament auf breiter Front einig, dass wir diesen reduzierten Satz für Aufzonungen wollen. Vehemente Befürworterin war die Fraktion, die hier den Einheitssatz propagiert. Ich bitte euch, den Anträgen für die unterschiedlichen Sätze zu unterstützen. Es macht keinen Sinn, mit einer 40%-Keule auf den Aufzonungen herzumzuschlagen.

Annj Harder, Grüne Fraktion: Für den ersten Moment tönt der Vorschlag der SVP verlockend. Wenn man es genau betrachtet, sieht es plötzlich anders aus. Der Grundeigentümer hat 40% des Mehrwerts zu entrichten, dh. 60% verbleibt beim Grundeigentümer. Für uns Grüne ist das so korrekt, es gibt keinen Grund von der bisherigen Praxis abzuweichen. Die Gemeinde hat schon viele Verträge für Um- und Aufzonungen abgeschlossen und offenbar für beide Parteien akzeptable Lösungen gefunden. Durch Um- und Aufzonungen werden Infrastrukturkosten ausgelöst: Schulklassen, Kindergarten, Tagesschule-Räume, Strassen usw. Die Mehrwertabschöpfung soll deshalb dem Verursacherprinzip entsprechen: Wir sind überzeugt, dass 20% nicht reichen, um all die Infrastrukturkosten decken zu können und dass es zwangsweise zu Steuererhöhungen führen wird. Es will mir nicht in den Kopf, dass wir alle, auch diejenigen, die die Kosten nicht verursachen, für diese Steuern gerade stehen müssen. Deshalb sind die Grünen für den Antrag des Gemeinderats.

Dieter Blatt, evang. Fraktion: Wir hatten vor einiger Zeit Fraktionssitzung und haben das erwartet, was nun eingetroffen ist: Es liegen Anträge für tiefere Sätze, als die Vorschläge des Gemeinderates vor. Deshalb unterbreitet euch die evangelische Fraktion einen Kompromissvorschlag, indem wir anstelle des Gegenantrages der SVP (20% statt 40%), 30% Mehrwertabgabe beantragen. Damit gäben beide Seiten etwas in den neuen Topf, welcher auch in Zukunft gebraucht wird. Weitere Strassen braucht es vielleicht nicht mehr unbedingt, aber es braucht KITA-Plätze, Schulen und einige Jahrzehnte später Plätze in den Pflegeheimen. Die Sanierung der Bernstrasse wurde angesprochen, hier finanziert der Kanton nur was oberirdisch ist. Die zT. mehr als 100jährigen Leitungen im Boden zahlt die Gemeinde – und es ist mehr als eine Leitung, die ersetzt werden muss. Es wird dort viel Geld benötigt und ich bitte deshalb dem Kompromissvorschlag zuzustimmen.

Ergänzungsantrag Evangelische Fraktion

Art. 3⁴: Beträgt der Mehrwert bei Um- und Aufzonungen weniger als CHF 50'000.00 wird keine Mehrwertabgabe erhoben.

Dann unterbreiten wir euch einen Antrag nicht im Namen der evangelischen Fraktion aber im Namen der EVP. Wir sind einverstanden, dass die Freigrenze von Auf- und Umzonungen etwas angehoben wird, aber CHF 150'000.00 erachten wir als etwas gar hoch, deshalb auch hier unser Kompromissvorschlag, welcher auf eine Freigrenze von CHF 50'000.00 lautet.

Ergänzungsantrag EVP Fraktion

Art. 4²: Bei Auf- und Umzonungen beträgt die Mehrwertabgabe 30% des Mehrwerts.

Daniela Fankhauser, Einzelsprecherin: Im Zusammenhang mit dem Bahnhof West könnte mich das Geschäft persönlich betreffen, deshalb frage ich an, ob ich über diese Frage abstimmen darf.

Urs Strahm, Einzelsprecher: Nachdem Andreas Kägi erläutert hat, dass es hier um siebenstellige Beträge geht, wenn man von 40% auf 20% hintergeht, tönt das nach wahnsinnig viel. Ich weiss nicht, ob es sich dabei um CHF 2 Mio. oder CHF 4 Mio. handelt und so gesehen könnten wir mit diesem Geld beinahe ein Schulhaus finanzieren. Und wie Daniel Trüssel bemerkte, braucht es bei Aufzonungen meistens keine neuen Strassen. Ich denke immer noch, dass wir auch mit dem reduzierten Satz relativ viel Geld erhalten, welches wir sinnvoll für das nutzen können, wofür es vorgesehen ist. Und ich sehe nicht ein, weshalb wir einen Topf mit enorm viel Geld bilden müssen, welcher letztendlich irgendwelche Begehrlichkeiten hervorruft; ob es sich nun um einen sehr eng gehaltenen Rahmen handelt oder ob dieser relativ offen ist. Auch mit den 30% der EVP hätten wir schon einen guten Kompromiss.

Irene Wernli Muster, Einzelsprecherin: Im Zusammenhang mit der Bemerkung betreffend Förderung des Umweltschutz' im Antrag der SVP ist mir aufgegangen, dass deren Sinn gerade umgekehrt ist. Dass nämlich die Gemeinde, wenn sie in ökologische Bauweise und ökologische Infrastruktur investieren will – was leider halt auch teurer ist – das Geld dringend braucht. Dass die SVP viele Bauern als Mitglieder hat, weiss man. Diese haben Land und sie profitieren primär; von Neueinzonungen sowieso, aber auch von Um- und Aufzonungen. Ihr seid aber nicht in erster Linie wegen der Bauern die zweitstärkste Partei neben den Grünen, sondern v.a. wegen anderen Leuten, die euch wählen. Ich bin dann sehr gespannt auf eure Argumente, wenn irgendwann die Steuern ansteigen; wenn ihr dann als diejenigen dasteht, die verhindert haben, dass diese Kasse der Gemeinde nicht so gefüllt ist, wie sie nach dem Vorschlag des Gemeinderates gefüllt sein könnte.

Marc Bürki, Einzelsprecher: Die Diskussion war sehr interessant und ich kann den meisten Argumenten etwas Positives abgewinnen. Ich finde es nach wie vor wichtig, dass wir diesen Topf auch in Zukunft aufknappen können, damit wir genügend Geld haben, um Infrastrukturprojekte zu finanzieren. Ich sehe aber auch einleuchtende Argumente für die 20%-Regelung. Wenn wir möchten, dass Grundeigentümer im Dorfzentrum aufgrund höherer Interessen Land abtreten und ihre Gewerbe- oder sonstigen Bauten an einem anderen Ort wieder aufbauen, muss man ihnen etwas bieten, damit sie darauf einsteigen. Die 20%-Regelung könnte hier Akzeptanz schaffen, indem ein solcher Tausch interessant finanziell interessant würde.

Andreas Kägi, Gemeinderat Ressort Bau: Vorerst möchte ich den Damen und Herren Grossräte erklären, was effektiv beschlossen wurde. Der Grosse Rat hat in Art. 142 a) bestimmt, dass bei Einzonungen eine Mehrwertabschöpfung verlangt wird und dass es bei Um- und Aufzonungen den Gemeinden überlassen sein soll, den Satz festzulegen. Von einer Staffelfinanzierung steht nichts – einfach damit wir bei den Fakten bleiben. Es ist also in der freien Willkür der Gemeinde, zu sagen, ob die Auf- und Umzonungen belastet werden sollen oder nicht. Bei den Einzonungen ist es klar, der Mindestsatz ist 20%, darunter können wir nicht gehen.

Das Beispiel Daepf ist nun gerade ein extrem schlechtes Beispiel, das hier eben gerade nicht funktioniert: die Mehrwertabschöpfung liegt bei einem sehr tiefen fünfstelligen Betrag – das kannst du allerdings nicht wissen.

Seien wir ehrlich. Wird eine Um- oder Aufzonung gemacht, generiert das einen Mehrwert an zusätzlicher Infrastruktur. Nehmen wir die Überbauung Bahnhofplatz: die Infrastruktur, die wir heute zur Verfügung stellen und noch zur Verfügung stellen müssen – ich rede von der Entlastungsstrasse – kostet CHF 6,2 Mio. wenn wir sie bewilligen. Wenn Münsingen bevölkerungsmässig bei 1980 stehengeblieben wäre, bräuchten wir keine Entlastungsstrasse. Wir bräuchten auch keine zusätzlichen Infrastrukturen, keine neuen Schulhäuser und auch keinen Ausbau der Kindertagesstätten. Wir müssen aufpassen, dass wir nicht immer mehr zusätzliche Leistungen vom öffentlichen Gemeinwesen verlangen und gleichzeitig nicht bereit sind, diese zu finanzieren. Die Frage stellt sich, wer sie finanziert. Wenn ich auf meiner Parzelle von 744 m² mein Einfamilienhaus abbreche und drei Wohnungen darauf erstelle, ergibt das Potenzial für zusätzliche Kinder. Wohin gehen die Kinder in den Kindergarten? In die Schule? Irgendwann werden sie die KITA besuchen und irgendwann ein Auto haben. Wer bezahlt das? Beim Abwasser gehe ich

einig mit Urs Strahm, das ist spezialfinanziert, aber beim Übrigen bin ich anderer Meinung. Der Investor wird nicht aus Dank, dass er bei der Mehrwertabschöpfung sparen konnte, den Mietzins günstiger ansetzen, das können wir vergessen. Er wird sich nach dem Marktzins richten und dieser berechnet sich nach der Infrastruktur, nach dem Steuersatz, nach dem Kulturangebot usw. Dass er in Münsingen höher ist als in Rubigen, ist wohl allen klar. Und wenn wir den Viertelstunden-Takt haben – der die Gemeinde nota bene mit zusätzlichen Kosten belasten wird – wird das der Attraktivität von Münsingen einen zusätzlichen Schub verleihen.

Wir werden – und das betone ich insbesondere für diejenigen aus Tägertschi und Trimstein – in den nächsten 15 Jahren (sicher bis zur nächsten Ortsplanungsrevision und wahrscheinlich darüber hinaus) keine Einzonungen machen. Wir werden also in den wenigsten Zonenänderungen einen 40%-Satz geltend machen können. Wir werden also – wenn ihr das so beschliesst – nur noch von 20% oder von 30% reden.

Zur Freigrenze von CHF 150'000.00 – machen wir uns nichts vor. Wenn ich – um beim Beispiel von meinem Einfamilienhaus zu bleiben – einen dreigeschossigen Block hinstelle, werde ich knapp auf die CHF 150'000.00 kommen. Bei dieser Freigrenze werden ganz viele Um- und Aufzonungen nicht betroffen sein, weil sie diese gar nicht erreichen. Wir werden den Topf weniger füllen können – aus liberaler Sicht vielleicht legitim. Aber denkt an die Belastungen durch die zusätzlichen Infrastrukturkosten, diese kommen 100-prozentig. Alleine im letzten Jahr waren es gut CHF 9 Mio. an Schulhausinfrastruktur und wir konnten CHF 4,5 Mio. aus dem Topf nehmen. Zum vermeintlich festgestellten Widerspruch im Antrag von Heinz Malli: Das RPG setzt planungsrechtlich einen Rahmen. Aber was innerhalb dieses Begriffs möglich, da sind wir relativ offen, das ist die Meinung dieser Formulierung. Was nicht mehr möglich ist, sind Entnahmen ausserhalb des Planungsrechts, bspw. eine Unterstützung des Stadttheaters oder einer kulturellen Veranstaltung, das hat nichts mehr mit Planungsrecht i.S. des RPG zu tun. Was die Förderung erneuerbarer Energien betrifft, kann man das machen, soweit es sich um Infrastruktur handelt und der Gemeinde etwas nützt, aber mehr nicht.

Im Parlament gilt die Pflicht zur Offenlegung von Interessenbindungen, aber keine Ausstandspflicht. Daniela Fankhauser kann zu diesem Geschäft abstimmen.

Abstimmungen zu Art. 3⁴ betr. Freibetrag bei Um- und Aufzonungen

Gegenüberstellung Antrag SVP-Fraktion zu Antrag EVP-Fraktion

Antrag SVP: 12 Stimmen, Antrag EVP: 13 Stimmen, Enthaltungen 3

Der Antrag der EVP-Fraktion ist angenommen

Gegenüberstellung Antrag EVP-Fraktion zu Antrag Gemeinderat

Antrag EVP: 16 Stimmen, Antrag Gemeinderat: 11 Stimmen, Enthaltungen 1

Der Antrag EVP-Fraktion ist angenommen

Art. 3⁴ neu: Beträgt der Mehrwert bei Einzonungen weniger als CHF 20'000.00, bei Um- und Aufzonungen weniger als CHF 50'000.00 wird keine Mehrwertabgabe erhoben.

Abstimmungen zu Art. 4² betr. Höhe des Mehrwertabgabesatzes

Gegenüberstellung Antrag SVP-Fraktion zu Antrag evang. Fraktion

Antrag SVP: 12 Stimmen, Antrag evang. Fraktion: 13 Stimmen, Enthaltungen 3

Der Antrag der evang. Fraktion ist angenommen

Gegenüberstellung Antrag evang. Fraktion zu Antrag Gemeinderat

Antrag evang. Fraktion: 14 Stimmen, Antrag Gemeinderat: 13 Stimmen, Enthaltungen 1

Der Antrag der evang. Fraktion ist angenommen

Auf entsprechende Frage von Gabriela Krebs wird die Diskussion hiezu aus dem Parlament nicht mehr verlangt; ebenfalls verzichten die Parteien und Fraktionen auf eine Pause zur Absprache. Gabriela Krebs liest den Antrag des Gemeinderates noch einmal vor.

Ergänzungsantrag Gemeinderat zu Art. 4²

21 Ja, 0 Nein, 7 Enthaltungen

Art. 4² neu: Die Mehrwertabgabe beträgt bei Einzonungen während der ersten fünf Jahre ab Rechtskraft der Einzonung 40%, ab dem sechsten bis zehnten Jahr 45% und ab dem elften Jahr

50% des Mehrwerts. Bei Auf- und Umzonungen beträgt die Mehrwertabgabe 30% des Mehrwerts. Der Beginn des ansteigenden Abgabesatzes ist individuell in der Abgabeverfügung auf einen späteren Zeitpunkt festzusetzen, soweit eine Überbauung rechtlich nicht möglich ist, insbesondere wegen fehlender Erschliessung oder weil das Grundstück in einer Zone mit Planungspflicht liegt und eine Überbauungsordnung noch fehlt; bei Verzicht auf eine Überbauungsordnung in den Formen nach Art. 93 Abs. 1 BauG läuft die Frist ab dem Datum des Verzichts.

Ergänzungsantrag Gemeinderat zu Art. 6²

28 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Art. 6² neu: (...) Für die Gemeinde ist die Planungskommission zuständig.

Schlussabstimmung

Beschluss (28 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

1. Das Reglement über den Ausgleich von Planungsmehrwerten inklusive dazugehörigem Kommentar wird mit Inkraftsetzung per 01.03.2017, resp. allenfalls per 01.04.2017 genehmigt.
2. Das Reglement über die Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung vom 11.06.2001 wird unter Berücksichtigung der Übergangsbestimmungen im Reglement über den Ausgleich von Planungsmehrwerten per 01.03.2017, resp. allenfalls per 01.04.2017 aufgehoben.

Parlamentsbeschluss-Nr.	125/2017
Aktennummer	2.0.1.1
Geschäft	Reglement über die Spezialfinanzierung "Beteiligung an InfraWerkeMünsingen"
von	Gemeinderat
Ressort	Finanzen
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gemeindepräsident Beat Moser ▪ Finanzabteilung ▪ Präsidualabteilung ▪ InfraWerkeMünsingen
Beilage	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Reglement über die Spezialfinanzierungen Beteiligung an InfraWerkeMünsingen

Ausgangslage

Im Rahmen der HRM2 Einführung ist die Konsolidierungspflicht der InfraWerkeMünsingen (IWM) mit der Gemeindebuchhaltung weggefallen. Neu werden die Bilanzwerte der IWM als Beteiligung im Verwaltungsvermögen sowie als spezialfinanzierte Beteiligungen beim Eigenkapital der Gemeinde geführt.

Sachverhalt

Jede Spezialfinanzierung bedarf gemäss Gemeindeverordnung einer reglementarischer Grundlage mit minimalem Regelbedarf (Art. 86-87 GV – Stand 01.05.2016).

Finanzen

Finanzierung

Soweit die generellen HRM2 Bilanzierungsregeln nicht bereits in der Gemeindeverordnung geregelt sind, wird namentlich die interne Verzinsung geregelt. Auf eine Kapitalverzinsung wird

verzichtet, weil bereit im eigentlichen IWM-Reglement die Abgaben an die Gemeinde geregelt wurden.

In der Eingangsbilanz per 01.01.2016 wurden folgende Werte in die Spezialfinanzierung (SF) Beteiligung an IWM eingelegt:

Konto	Bezeichnung	Betrag in CHF
29800.01	Beteiligung an IWM, SF Elektrizitätsversorgung	10'380'485.82
29800.02	Beteiligung an IWM, SF Wasserversorgung	4'650'351.07
29800.03	Beteiligung an IWM, SF Wärmeversorgung	298'282.87
Total		15'329'119.76

In den Budgets 2016 und 2017 sind keine Einlagen oder Entnahmen budgetiert.

Beschluss

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

Das Reglement Spezialfinanzierungen Beteiligung an InfraWerkeMünsingen mit rückwirkender Inkraftsetzung per 01.01.2017 wird genehmigt.

Gestützt auf Art. 55a) der Gemeindeordnung ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist nicht obligatorisch. Es untersteht dem fakultativen Referendum, Ablauf Referendumsfrist: 04.03.2017. Das Eintreten wird nicht bestritten und gilt als beschlossen.

Beat Moser, Gemeindepräsident: In diesem Geschäft geht es um eine rein formelle Angelegenheit. Die IWM sind seit 2001 als Gemeindeunternehmen ausgegliedert. D.h. sie sind als öffentlich-rechtliche Anstalt der Gemeinde Münsingen selbständig, haben eine eigene Rechtspersönlichkeit, gehören aber zu 100% unserer Gemeinde. Schon damals gab es die drei Spezialfinanzierungen (SF) Elektrizität, Wasserversorgung und Wärmeversorgung. Nach der bisherigen Rechnungslegung, den Spielregeln nach HRM1, haben wir diese Firma mit unserer Rechnungslegung zusammen konsolidiert. Es brauchte deshalb auch kein spezielles Reglement. Seit 2016 gelten die HRM2-Spielregeln – das harmonisierte Rechnungsmodell 2. Geändert hat sich in dem Sinne nichts, wir führen die IWM in der Bilanz als Beteiligung, nun ist es eine Beteiligung aus Spezialfinanzierung und dafür verlangt das Gemeindegesetz ein eigenes Reglement. Der Erlass von Reglementen liegt in der Kompetenz des Parlaments, deshalb bitte ich euch, dem Antrag zuzustimmen.

Beat Schlumpf, GPK: Die GPK hat auch dieses Geschäft geprüft, Beat Moser hat es uns erklärt und die Fragen beantwortet. Die GPK empfiehlt, den Antrag des Gemeinderates unverändert anzunehmen.

Beschluss: (einstimmig)

Das Reglement Spezialfinanzierungen Beteiligung an InfraWerkeMünsingen mit rückwirkender Inkraftsetzung per 01.01.2017 wird genehmigt.

Parlamentsbeschluss-Nr.	126/2017
Aktennummer	1.2.1
Geschäft	Einfache Anfragen
von	Gemeinderat
Ressort	Präsidiales

Daniela Fankhauser, Einzelsprecherin: Meine einfache Anfrage betrifft den Abfallkalender. Im Dezember 2016 wurde im Unterdorf nur einmal Altpapier gesammelt. Kurz vor den Feiertagen sah es in gewissen Quartieren schlimm aus. Das Papier war dann plötzlich wieder weg. Im Anzeiger und auf der Münsinger Homepage habe ich nachgeprüft, ob ich einen Termin verpasst hätte, aber ich wurde nicht fündig. Anscheinend hat die Firma Bigler von sich aus reagiert und das Papier eingesammelt. Gemäss dem neuen Abfallkalender wird im Dezember 2017 im Unterdorf wiederum nur einmal Papier gesammelt. Meine Frage: Wäre es nicht möglich, hier einen zweiten Papiersammeltag durchzuführen und das im Anzeiger zu publizieren? Wenn der Abfall-Abfuhrtag auf einen Feiertag fällt, wird dieser auch verschoben. Es ist mir bekannt, dass ich auf hohem Niveau jammere und ich möchte betonen, dass wir ein sehr gutes Abfallsystem haben. Aber wir dürfen nicht vergessen, dass im Unterdorf verdichtet gebaut wird. Immer mehr Leute leben auf engem Raum und nicht alle Bewohner haben einen grösseren Abstellraum zur Verfügung. Ich bin froh, dass so viele Leute so fleissig Papier sammeln, aber gerade deshalb möchte ich vorausschauen und eine gute Lösung finden.

Rosmarie Münger, Gemeinderätin Ressort Umwelt: Über die letzten Festtage wurde im Unterdorf nur einmal Papier gesammelt, weil der Stephanstag 2016 und der 02.01.2017 auf einen Montag fielen. Am 09.01.2017 war dann die Papierabfuhr wieder regulär. Die Firma Bigler hat am 29.12.2016 und am 05.01.2017 spontan im ganzen Dorf alle Papiercontainer geleert, weil die Mitarbeiter gesehen haben, dass sie übertoll waren. Wir haben das sehr geschätzt und verdankt. Alle Liegenschaften mit mehr als acht Wohneinheiten müssten seit dem letzten Jahr Container haben. Es betrifft also v.a. Einfamilienhäuser, die vielleicht etwas mehr Papier im Schopf oder im Keller lagern müssen. Nächste Weihnachten/Neujahr wird wiederum zweimal nacheinander der Montag auf einen Feiertag fallen. Ob sich nochmals eine solche pragmatische Lösung finden wird, können wir zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht sagen; die Firma Bigler ist nicht nur in Münsingen für den Abfall zuständig. Die Abfalldaten über die Festtage werden ohnehin im Anzeiger publiziert. Ich erachte es als nicht extrem dramatisch, wenn die Papierabfuhr ausnahmsweise nur einmal monatlich stattfindet. Im Ortsteil Trimstein wurde vor der Fusion sogar nur zwei Mal im Jahr Papier gesammelt, in Wichtrach sind es noch heute vier Mal im Jahr – bei uns sind es 25 bis 26 mal pro Jahr.

Die SP hat ihre einfache Anfrage schriftlich deponiert:

Am 12.02.2017 wird über die Unternehmenssteuerreform III (USR III) abgestimmt. Bei einer Annahme wird mit hohen Steuerausfällen für Bund, Kantone und Gemeinden gerechnet. a) wie hoch sind die Steuerausfälle aufgrund der USR III für unsere Gemeinde? b) wie sollen diese Ausfälle kompensiert werden?

Beat Moser, Gemeindepräsident: Worum geht es in der Gemeinde Münsingen? Ich will Euch die Grössenordnungen aufzuzeigen: wir hatten in der Rechnung 2015 Einnahmen von CHF 2'089'503.00 von 463 steuerpflichtigen juristischen Personen. Das sind 8,5% unserer Steuereinnahmen. Für das Jahr 2016 haben wir bei den juristischen Personen mit CHF 1'910'000.00 etwas weniger budgetiert; das macht rund 7% der Steuereinnahmen aus.

Was ist heute klar und was ist noch unklar? Wir wissen, dass die Kantonsregierung die Absicht hat, die Unternehmenssteuern zu senken. Heute betragen diese 21,42%. Im Gespräch sind zwei Varianten, eine Senkung auf 17,69% oder auf 16,37%. Es muss also von rund ¼ Mindereinnahmen ausgegangen werden. Ausgehend von den rund CHF 2 Mio. würde diese Massnahme in Münsingen somit ca. CHF 500'000.00 Mindereinnahmen bedeuten.

Zudem hat der Kanton die weiteren möglichen Instrumente noch nicht festgelegt. Er hat noch nicht entschieden, wie hoch der Steuerabzug für Ausgaben im Bereich Forschung und Entwicklung sein wird, max. stehen 150% zur Diskussion. Wenn z.B. eine Firma Forschungs- und Ent-

wicklungsausgaben von CHF 1 Mio. hat, kann sie in Zukunft bis zu CHF 1,5 Mio. abziehen, die Aufwendungen werden damit mit 50% subventioniert. Weitere Möglichkeiten bestehen bei der Besteuerung der Einnahmen aus Lizenzen und Patenten, den sog. Patentboxen. Diese Einnahmen können bis zu 90% von den Steuern abgezogen werden. Dann steht die sog. zinsorientierte Gewinnbesteuerung zur Diskussion. Das bedeutet, dass nicht benötigtes und nicht gebundenes Eigenkapital wie Fremdkapital behandelt wird. Dieses Kapital kann mit einem Zinssatz verrechnet werden und als Zinsaufwand verbucht werden. Zu diesen drei Instrumenten hat sich der Kanton noch nicht definitiv geäußert. Die Steuerausfälle könnten also deutlich höher als die 25% ausfallen. Es ist noch einiges ungewiss und deshalb ist eine gesicherte Auskunft, wie hoch der effektive Steuerverlust sein wird, nicht möglich. Als Maximum könnten wir die CHF 2 Mio. verlieren, dies wäre mehr als ein Steuerzehntel. Münsingen hat im Verhältnis eher wenig Steuereinnahmen von juristischen Personen, ist aber darauf angewiesen.

Nun zur Frage, wie diese Ausfälle kompensiert werden können? Im Finanzplan 2016 – 20121 haben wir die USR III nicht berücksichtigt, da noch keine klaren Parameter bekannt waren. Nun zu den Möglichkeiten? Erstens: ein Defizit könnten wir im Moment noch durch unser Eigenkapital auffangen. Zweitens: wir können die Investitionen zulasten der Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung tätigen. Drittens: wir beschliessen eine Steuererhöhung. Viertens: wir bauen unsere Leistungen ab. Letzteres wäre aber nur bei den nicht gebundenen Ausgaben möglich, konkret zum Beispiel in den Bereichen Kultur, Freizeit, Tagesferien, Schulsport – Leistungen welche Münsingen besonders attraktiv machen. Wir werden abwägen müssen, welches langfristig die richtige Strategie ist. Sobald genauere Angaben vom Kanton vorliegen werden wir die Berechnungen erstellen. Der Kanton hat versprochen, dass er gewisse Ausfälle der Gemeinden kompensiert; ebenso wird der Bund den Kantonen einen Teil der Ausfälle ausgleichen. Zurzeit sind der Meccano und die Höhe der Kompensation noch nicht bekannt. Wir warten also auf die Ausführungsbestimmungen oder auf Grundideen vom Kanton.

Urs Baumann, Einzelsprecher: Heute erhielten einige Unternehmen in Münsingen die Vergabebefugung von den Arbeitsgattungen im Schulhaus, u.a. waren auch wir betroffen. Wir erhielten den Auftrag nicht, haben aber Freude, dass ein Mitbewerber von Münsingen den Zuschlag zu einem besseren Preis erhalten hat. Nicht gleich erging es anderen Arbeitsgattungen – ich muss vorausschicken, dass die Submissionsvorgabe 100% Preis war; die einzige Möglichkeit sich attraktiv zu machen, war also ein gutes Preisangebot. Was ist das für ein Submissionsverfahren, das der Gemeinderat hier anfährt? Wir haben Betriebe in Münsingen, die Lehrlinge ausbilden und der Zuschlag erfolgt an Auswärtige. Bspw. wurde die Heizung an eine Firma von Thun vergeben, sie war knapp 1% günstiger als die einheimische Firma Vatterlaus AG. Bei einer so kleinen Differenz müsste doch ein Mittel vorhanden sein, um dem Ortsansässigen den Zuschlag zu erteilen. Krasser war es bei den Fenstern. Hier war die Differenz vom Gewinner zu den weiteren extrem gross, wir reden von einer Preisdifferenz von über 42% oder rund CHF 100'000.00. Es haben vier gerechnet, die drei übrigen waren innerhalb von 2%. Ich denke an die Schreinerei Dubs, sie produzieren hier im Ort; wieso wird das Risiko eingegangen, dass plötzlich die Fenster mit Lastwagen aus Tschechien oder was weiss ich von woher kommen? Das sollte man dringendst überdenken, es ist schlussendlich für unser Dorf. Wir haben ein Reglement und Weisungen über die Vergabe von Aufträgen, wir wissen was darin steht. Das System, das die Gemeinde Münsingen anwendet, entspricht nicht der Praxis bei der Vergabe solcher Aufträge im freihändigen Verfahren. Wie kommt das zustande, was ist die Überlegung und wo führt das hin?

Beat Moser, Gemeindepräsident: Wir haben unsere Weisungen zum Submissionsreglement auf der Grundlage des kantonalen Submissionsreglements aufgebaut. Für das Baunebengewerbe sind die Schwellenwerte wie folgt definiert: Über CHF 250'000 muss im offenen oder selektiven Verfahren ausgeschrieben werden. In diesem Verfahren werden neben dem Preis oft auch weitere Kriterien festgelegt. Bei Schwellenwerte zwischen CHF 150'000 und CHF 250'000 kommt das Einladungsverfahren zur Anwendung. Es werden vorweg Münsinger Firmen eingeladen, ergänzend aber auch bekannte Anbieter aus der Region oder Jungunternehmer. Da die Firmen bekannt sind ist in der Regel der Preis das Zuschlagskriterium. Aufträge unter CHF 150'000 werden im Freihändigen Verfahren vergeben. Auch hier werden mindestens drei bekannte Firmen zur Offerte eingeladen. Im Freihändigen Verfahren führen wir eine Abgebotsrunde durch. Beim Einladungsverfahren und beim offenen Verfahren sind Abgebote nicht erlaubt. Wo es möglich ist, werden Verhandlungen geführt. Beim Beispiel der Fenster

hat übrigens nicht eine Firma aus Tschechien den Auftrag erhalten, sondern eine renommierte Fensterbaufirma aus der Nachbargemeinde – ein Betrieb mit guten Referenzen und ebenfalls mit Lehrlingsausbildung. Wir haben Rahmenbedingungen und Spielregeln festgelegt und daran halten wir uns. Ich bestätige Euch, dass wir die Regeln fair anwenden und unseren Spielraum wo möglich nutzen. Wir konnten sowohl bei den neuen Schulanlagen wie bei den Unterhaltsarbeiten zahlreiche Aufträge an lokale Unternehmen vergeben. Es gab sogar Unternehmen, die zugunsten eines lokalen Anbieters auf den Zuschlag verzichtet haben. Es ist uns wichtig, dass wir uns korrekt verhalten, schlussendlich geht es um öffentliche Gelder, die wir hier einsetzen.

Parlamentsbeschluss-Nr.	127/2017
Aktennummer	1.2.4
Geschäft	Parlamentarische Vorstösse - Neueingänge
von	Gemeinderat
Ressort	Präsidiales

Es sind keine Parlamentarischen Vorstösse eingereicht worden.

Gabriela Krebs, Parlamentspräsidentin verabschiedet Erika Wyss definitiv und dankt ihr für ihr Engagement. Sie ist bereits an der Parlamentssitzung vom Dezember 2016 offiziell verabschiedet worden. Erika Wyss bedankt sich für die gute Zusammenarbeit, und wünscht den Parlamentsmitgliedern an dieser Stelle alles Gute.